

Kalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren für das Jahr 2008

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Aufgrund einer Entwässerungsgebühr von 2,70 €/m³ Abwasser ab dem 01.01.2008, ist eine Neukalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren erforderlich.

1. **Unternehmerkosten** (unverändert)

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Für die Entleerung der 3- Kammeranlagen | 10,96 €/m³ |
| b) Für die Entleerung der abflusslosen Gruben | 10,96 €/m³ |

2. **Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

2.1 Erstattungen an das Klärwerk

a) *3-Kammerkläranlage*

Für den Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen fallen auch Kosten im Klärwerk an. Lt. ATV-Arbeitsblatt A 123 ist bezogen auf den Parameter CSB von einer etwa 5-fach höheren Reinigungsleistung gegenüber normalem häuslichen Abwasser auszugehen. Der Gebührensatz für normales häusliches Abwasser beträgt 2,70 €/m³. Der darin enthaltene Anteil für das Klärwerk (ohne Kanalisationsnetz) beträgt, bezogen auf die zugrundeliegenden Investitionen, rd. 20 %. Anzusetzen ist ein Anteil von 20 % von 2,70 €/m³, somit 0,54 €/m³ x Faktor 5.

Die Klärwerkskosten betragen somit: **2,70 €/m³**

b) *Abflusslose Grube*

Bei dem Abwasser aus abflusslosen Gruben handelt es sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausfuhr nicht um frisches Abwasser. Es ist davon auszugehen, dass die Reinigungsbelastung der Kläranlage mindestens das 2-fache gegenüber der Reinigung des Wassers aus dem Kanalisationssystem beträgt. Auch hier beträgt der Anteil der Klärwerksleistung 20 % von 2,70 €/m³ Abwassergebühr, somit 0,54 €/m² x Faktor 2.

Die Klärwerkskosten betragen somit: **1,08 €/m³**

2.2 Erstattungen von sächlichen Ausgaben

Neben den Personalkosten in der Verwaltung, fallen auch sächliche Kosten sowie Kosten der Querschnittsämter in der Verwaltung für die Klärschlambeseitigung an. Der Ansatz hierfür beläuft sich auf 2.000 €. Unter Berücksichtigung von insgesamt 600 m³

ergibt sich ein Betrag von 2.000 € : 600 m³ = **3,33 €/m³**

3. Personalkosten

Die Neukalkulation und damit auch Überprüfung der hierfür anfallenden Kosten hat einen Personalkostenaufwand von 3.400 € im Jahr ergeben. Bei einer jährlichen Ausfuhrmenge von 600 m³ ergibt sich ein

Personalkostenanteil von 3.400 € : 600 m³ = **5,83 €/m³**

4. Zusammenstellung

a) 3-Kammerkläranlagen

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Unternehmerkosten | 10,96 €/m ³ |
| Erstattung von Ausgaben | |
| - an das Klärwerk | 2,70 €/m ³ |
| - an die Verwaltung | 3,33 €/m ³ |
| Personalkosten | 5,83 €/m ³ |
| <hr/> | |
| insgesamt | 22,82 €/m ³ |

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen beträgt

gerundet: **22,80 €/m³**

b) Abflusslose Gruben

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Unternehmerkosten | 10,96 €/m ³ |
| Erstattung von Ausgaben | |
| - an das Klärwerk | 1,08 €/m ³ |
| - an die Verwaltung | 3,33 €/m ³ |
| Personalkosten | 5,83 €/m ³ |
| <hr/> | |
| insgesamt | 21,20 €/m ³ |

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus abflusslosen Gruben beträgt

gerundet: **21,20 €/m³**

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 13.11.2007
Der Bürgermeister
I. A.

C. Busch - Lütke Westhues